

Zweckverband zur Wasserversorgung

Infobrief August 2017



Leader Förderprojekt „Die Sipplquelle – Quellwasserschutz im Jurakarst“

Die Trinkwasserversorgung im Jurakarst stellt den Zweckverband auf Grund der geologischen Verhältnisse vor besondere Herausforderungen. Die Sipplquelle mit einer Schüttung von 40 – 120 l/s war 1916 der Grund für die Gründung unseres heutigen Zweckverbandes. Die Wasserqualität der Sipplquelle ist heute nur temporär (insbesondere nach Niederschlagsereignissen) und nicht ohne Aufbereitung (Ultrafiltrations- und Aktivkohlefilteranlage) für die Trinkwassernutzung geeignet.

Am 1. März gab nun Staatsminister Helmut Brunner in Parleithen den Startschuss für das gemeinsame Projekt der Leader-Aktionsgruppe Kelheim und der Altmühl-Jura.

Ziel ist es, die Sipplquelle in ihrer Funktion als Trinkwasserlieferant langfristig zu sichern und so die Grundwasser Ressourcen zu schützen.

Gemeinsam mit Landwirten und Fachbehörden will man ein detailliertes Schutz- und Nutzungskonzept ausarbeiten.

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)



Unsere Wasserqualität

Die wichtigsten Werte der letzten Trinkwasseruntersuchung vom 09.05.2017

(**A** = Bereich Dietfurt / Brunnen Parleithen; **B** = Bereich Ihrlerstein / Brunnen Neulohe;

C = Bereich Essing):

Parameter	Dimension	Unser Trinkwasser			Grenzwert
		A	B	C	
pH-Wert		7,41	7,49	7,50	-
Sauerstoff	mg/l	9,3	10,1	7,9	-
Calcium	mg/l	84,2	88,4	93,8	-
Magnesium	mg/l	28,2	16,1	25,2	-
Natrium	mg/l	4,5	4,1	3,6	200
Kalium	mg/l	1,7	1,1	1,6	-
Eisen	mg/l	0,006	< 0,005	0,0008	0,2
Mangan	mg/l	< 0,002	< 0,002	< 0,002	0,05
Nitrit	mg/l	< 0,01	< 0,01	< 0,01	0,5
Nitrat	mg/l	20,7	21,8	18,7	50
Chlorid	mg/l	13,4	15,3	10,4	250
Sulfat	mg/l	16,9	10,0	13,9	250
Fluorid	mg/l	0,09	0,09	0,09	1,5
Gesamthärte	mmol/l	3,30	2,9	3,4	-
Gesamthärte	°dH	18,4	16,1	19,0	-
Karbonathärte	°dH	16,2	14,3	17,3	-

Unser Wasser entspricht dem **Härtebereich hart**: >2,5 mmol Calciumcarbonat/L (>14° dH) nach dem Waschmittelgesetz (WRMG)

Wassergebühren ab 01. Januar 2014

Gemäß § 9a Abs.2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) beträgt ab 01.01.2014 die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q³)

bis	4,0 m ³	54,75 €/Jahr
bis	10,0 m ³	73,00 €/Jahr
bis	16,0 m ³	109,50 €/Jahr
bis	25,0 m ³	146,00 €/Jahr
bis	40,0 m ³	547,50 €/Jahr
über	40,0 m ³	912,50 €/Jahr

Die Wassergebühr beträgt nun **1,25 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers (§ 10 Abs. 3 BGS-WAS).

Zu den Gebühren wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeitig 7%) erhoben.

Regelmäßige Überwachung Ihrer Hausinstallation

Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass einzelne Hausinstallationen undicht sind. Überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre Anlage bzw. Ihren Wasserzähler. Bei einer dichten Hausinstallation und wenn keine Wasserentnahme stattfindet, darf sich kein Rädchen am Wasserzähler drehen. Es gibt keinen Nachlass bei erhöhtem Wasserverbrauch auf Grund von Defekten in der Hausinstallation.

Meldung bei Änderung im Bankeinzugsverfahren oder Eigentümerwechsel

Ändert sich Ihre Bankverbindung, Ihr Wohn- oder Aufenthaltsort oder erfährt Ihr Grundstück einen Eigentümerwechsel, dann bitten wir rechtzeitig um Mitteilung in unserer Geschäftsstelle in Jachenhausen, telefonisch unter 09442/9190-0, Fax 09442/9190-30 oder per E-Mail: info@jachenhausenergruppe.de

Niederbringung von Brunnen und Entnehmen von Grundwasser für Brauchwasserzwecke

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass die Niederbringung von Brunnen und die Entnahme von Grundwasser für Brauchwasserzwecke (Gartenbewässerung, Viehtränke usw.) wasserrechtlich nur mit schriftlicher Zustimmung durch das jeweilige Landratsamt (Neumarkt i.d.OPf., Kelheim oder Regensburg) zulässig ist. Außerdem ist für die Grundwassernutzungen das vorherige schriftliche Einverständnis des Wasserversorgers erforderlich.

In letzter Zeit wurden wiederholt Brauchwasserbrunnen ohne Zustimmung des Wasserversorgers oder des jeweiligen Landratsamtes niedergebracht. Diese Vorgehensweisen stellen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen dar, welche mit Geldbuße geahndet werden können. Ferner kann bei diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass die Brunnen wieder ordnungsgemäß zurückzubauen sind.

Für die Anzeige von Brunnen nach Art. 34 BayWG bzw. zum Entnehmen von Grundwasser für erlaubnisfreie Benutzungen (zum Beispiel für Gartenbrunnen) kann ein Merkblatt vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. Sachgebiet Wasserrecht angefordert werden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die Ansprechpartnerin Frau Simbeck (Tel. 09181 470-275, Fax: 09181 4706775 E-Mail: simbeck.rosalia@landkreis-neumarkt.de) wenden.

Ihre Ansprechpartner bei der „Jachenhausener Gruppe“

Franz Stephan, Vorstandsvorsitzender	09442 9190-0
Christa Bögeholz, Geschäftsstellenleitung u. Buchhaltung	09442 9190-13
Gerhard Wittmann, Technik/Beitragsbescheide	09442 9190-12
Marianne Meier, Gebührenabrechnung	09442 9190-11
Carola Schmid, Faktura und Personal	09442 9190-22

Betriebsstelle **Parleithen 08464 601 000**

Matthias Waffler	0172 8205719
Günter Schmid	0172 8205734

Betriebsstelle **Ihrlerstein** **09499 352**

Andreas Lohr

0177 5887515

Claus Ulmer

0177 5887514

Frank Schweiger

0172 8205710

Waldemar Kristjan

0172 8205739

Rufbereitschaft:

Wir Sind in Notfällen rund um die Uhr unter 09442 905456 erreichbar.

Ihr Franz Stephan

Verbandsvorsitzender